TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Mit dem Tiroler Landeswappen ausgezeichnet

Brixner Straße 2, 1. Stock
6010 Innsbruck
Email: tlsb@aon.at

Tel./Fax: +43 512/588190
ZVR. 406201391
Homepage: www.tlsb.at

Landesoberschützenmeister HR Dr. Christoph Platzgummer

Einladung zur 70. Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 14. April 2018 mit vorherigen Festgottesdienst

09.00 Uhr Sammeln zur Aufstellung zum Festgottesdienst bei der Annasäule
09.30 Uhr Festgottesdienst im **Dom zu St. Jakob**
10.30 Uhr Festumzug zum Landhausplatz, landesüblicher Empfang und Defilierung
11.30 Uhr offizieller Beginn der 70. Jahreshauptversammlung im Landhaus Festsaal, Eduard Wallnöfer Platz, Innsbruck

ab 08:30 Uhr bis 11.30 Uhr: Wahl des TLSB Vorstandes vor dem Festsaal Landhaus

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift der 69. Jahreshauptversammlung
4. Grußworte des Landeshauptmannes bzw. seines Vertreters
5. a) Bericht des Landesoberschützenmeisters
   b) Berichte der Landesschützenmeister zu aktuellen Themen
   c) Berichte der Landessportleiter *(Berichte der Landessportleiter werden laufend im Internet und im Schützenmagazin veröffentlicht)*
6. a) Bericht des Kassiers zum Rechnungsabschluss 2017
   b) Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstehung
   c) Wahl eines Kassarevisors
7. Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
8. Mitgliedsbeitrag 2019
9. Ehrungen
10. **Bekanntgabe des Wahlergebnisses**
11. Grußworte der Ehrengäste
12. Anträge
13. Allfälliges
14. Schlussworte des Landesoberschützenmeisters

Gemäß § 10 (2) der Satzungen entsenden die Gilden in die Vollversammlung für je 50 Mitglieder einen Delegierten, wobei Zahlen unter 50 als voll gezählt werden. Entsenden Gilden weniger Delegierte als ihnen zustehen würden (allenfalls nur einen), bleibt dadurch ihre Stimmenzahl unberührt.
Wahlvorschläge und Anträge, die über den Rahmen der Tagesordnung hinausgehen, müssen von den Gilden im Büro des TLSB bis spätestens 02. April 2018 schriftlich eingebracht werden (§ 10 (12) der Satzungen).
Die Versammlung ist bereits um 11.30 Uhr beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Gilden.

Mit Tiroler Schützengruß

HR Dr. Christoph Platzgummer
Landesob*erschützenmeister*

Erfolg durch Konzentration

tiroler wasser kraft
tiroler VERSICHERUNG
UMAREX AUSTRIA
MEYTON www.meyton.de
Gefördert von tirol Unser Land